

# RS OGH 1974/3/12 10Os1/74

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.03.1974

## Norm

FinStrG §52

## Rechtssatz

Volle Berauschung im Sinne des § 52 FinStrG kennzeichnet sich als ein Zustand, in welchem der Täter, ohne daß seine Geistestätigkeit zur Gänze aufgehoben wäre, nicht mehr in der Lage ist, von seiner Vernunft und seinem Verstand sinnvoll Gebrauch zu machen. Infolge hochgradiger Bewußtseinstrübung gelangt er zu einer falschen Beurteilung der Umwelt; er ist außerstande, die Bedeutung und Tragweite seiner Handlungen einzusehen oder zumindest dieser Einsicht entsprechend zu handeln.

## Entscheidungstexte

- 10 Os 1/74  
Entscheidungstext OGH 12.03.1974 10 Os 1/74

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0086783

## Dokumentnummer

JJR\_19740312\_OGH0002\_0100OS00001\_7400000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)